

Über Stock und Stein – die Rettung der Göttinger Erdbebenwarte durch den Verein „Wiechert’sche Erdbebenwarte e.V.“

Wolfgang Brunk (1. Vorsitzender Verein „Wiechert’sche Erdbebenwarte Göttingen e.V.“), Martin Leven (Institut für Geophysik, Georg-August-Universität Göttingen) und Holger Steffen (Institut für Geologische Wissenschaften, FU Berlin)

„Die detaillierte Erforschung der physikalischen Beschaffenheit des Erdinnern mit Hilfe von Erdbebenwellen auf der Grundlage neuer apparativer und mathematischer Verfahren hat mit der Gründung der Wiechert’schen Erdbebenwarte im Jahr 1902 von Göttingen ihren Ausgang genommen und steht am Beginn der modernen Seismologie.“

(Quelle: www.erdbebenwarte.de)

Die Bedrohung

In einem Artikel in den Mitteilungen der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft (DGG), Heft 3/2004, wurde von den Professoren Karsten Bahr und Andreas Tilgner des Instituts für Geophysik der Georg-August-Universität Göttingen darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Umzug des Instituts in einen Neubau im Sommer 2005 die Stilllegung der historischen Wiechert’schen Erdbebenwarte bevorsteht. Dieser Beschluss ergab sich aus der Tatsache, dass in Verhandlungen der Stiftungsuniversität Göttingen mit dem Land Niedersachsen entschieden wurde, dass das gesamte Gelände des alten Instituts in der Herzberger Landstraße 180 zum Verkauf angeboten wird. Erstmals bekannt wurde diese Entscheidung anlässlich des Besuchs am **1. Juli 2004** von Vertretern des Landesliegenschaftsfonds des Landes Niedersachsen (LFN), welches vom Land Niedersachsen mit der Vermarktung des Geländes beauftragt worden war, auf dem alten Institutsgelände. Weder der damalige Geschäftsführende Direktor (GD) Prof. Tilgner noch Prof. Bahr (GD seit 1. April 2005) als auch die Fakultät für Physik wussten bis zum Besuch des LFN, dass die ursprünglich mündlichen Absprachen nicht eingehalten werden. Man war davon ausgegangen, dass nach dem Umzug die Hälfte des alten Geländes weiterhin für Forschung und Lehre dem Institut für Geophysik zur Verfügung stehen würde.

Aus diesem Grund wurde für den **19. Juli 2004** eine Institutsvorstandssitzung anberaumt, die sich u. a. mit der Frage der Zukunft des Erdbebenhauses und des Gauß-Hauses beschäftigten sollte. Beide Gebäude wären für das Institut nach dem Umzug nicht mehr zugänglich gewesen. In einem Brief an den Institutsvorstand (s. www.erdbebenwarte.de) unterstrich Prof. em. Manfred Siebert (langjähriger Leiter des Instituts für Geophysik) die Bedeutung der Erdbebenwarte und führte mehrere Bedingungen an, durch die seines Erachtens eine zwar nicht ganz befriedigende, aber doch noch annehmbare Regelung erreicht werden könnte. Seine Bedingungen waren:

- 1) Das Erdbebenhaus bleibt voll funktionsfähig erhalten und wird weiterhin vom Institut bzw. der dem Institut nachfolgenden Einrichtung der Universität betreut. Die entstehenden Personal- und Materialkosten sind zumutbar.
- 2) Ein freier Zugang zum Erdbebenhaus sowohl für Aufgaben der Wartung der Seismographen und der Konservierung der Registrierungen als auch für gelegentliche Besichtigungen ist von jedem zukünftigen Besitzer des Grundstückes zu garantieren.
- 3) Nach der inzwischen beschlossenen Zurückverlegung des Gauß-Hauses auf das Gelände der Sternwarte sollte das in der Nähe des Erdbebenhauses befindliche Magnetometerhaus mit freiem Zugang unbedingt erhalten bleiben, damit wenigstens ein für magnetische Messungen (Eichungen etc.) hoffentlich dann noch brauchbarer Bezugsort gewährleistet ist.

Gleichzeitig entstand mit Hilfe von Dr. Ina Siebert, Tochter von Prof. Siebert, und Eric Helms die Internetseite www.erdbebenwarte.de, die über die wissenschaftshistorische und tech-

nische Bedeutung der Erdbebenwarte informieren sollte, um so die Notwendigkeit für ihren Erhalt deutlich zu machen.



Abb.1: Das ehemalige Gebäude des Instituts für Geophysik auf dem Gelände der Herzberger Landstraße 180 (Foto: H. Steffen).

In der anschließenden Sitzung betonte der Institutsvorstand, dass er die Initiative von Prof. Siebert begrüßt und die Forderung an das Land Niedersachsen mit der Einschränkung unterstützt, dass das Institut hinsichtlich der uneingeschränkten Übernahme der Betriebs- und Personalkosten für eine eventuelle Aufrechterhaltung des Observatoriumsbetriebs auch im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Fakultät für Physik nicht garantieren kann und darf.

Am **29. Juli 2004** erschien im Göttinger Tageblatt (GT) ein erster Artikel über die Situation der Erdbebenwarte. Ihm folgten (bis heute) in regelmäßigen Abständen weitere Artikel, die über die Problematik der Bedrohung der Erdbebenwarte und die Unternehmungen zu ihrer Rettung informierten.

In einer Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Göttingen am **19. August 2004** war der Vizepräsident der Universität Göttingen, Prof. Matthias Schumann, zu Gast, der zur Zukunft der Erdbebenwarte Auskunft gab. Er teilte mit, dass die Universität den Betrieb der drei historischen Seismographen nach dem Umzug des Geophysikalischen Institutes in den Physikneubau nicht fortsetzen wird. „Es wird hier kein Engagement der Uni geben. Wegen knapper finanzieller Mittel ist die Uni hier leidenschaftslos. Wir können

den Betrieb nicht weiter finanzieren“, erklärte Prof. Schumann im GT-Artikel vom 23. August 2004. Angeblich sei für den Weiterbetrieb eine $\frac{3}{4}$ Technikerstelle nötig und die von den Seismographen aufgezeichneten Daten seien für die Forschung nicht mehr relevant. Er appellierte angesichts des wissenschaftshistorischen Wertes der 100 Jahre alten Präzisionsgeräte an die Göttinger Firmen der Mess- und Regeltechnik, gemeinsam nach Wegen für deren Erhaltung zu suchen.



Abb. 2: Berußen der Papierstreifen (Foto: H. Steffen).

Die Chronologie einer Idee

Am **26. August 2004** um 14:00 Uhr traf sich im Institut für Geophysik der Arbeitskreis Technik des Measurement Valley e.V., ein Zusammenschluss von über 30 Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich Messtechnik, zu einer turnusmäßigen Sitzung. Diese Sitzungen finden alle zwei Monate an wechselnden Orten statt, im Allgemeinen in Lokalitäten der Vereinsmitglieder. Da auch die Universität Göttingen Mitglied im Verein ist, konnte dieses Mal die

Universität Gastgeber sein. Anlässlich dieser Sitzungen ist es üblich, dass sich die gastgebende Institution den Sitzungsteilnehmern vorstellt. In diesem Fall übernahm dies Prof. Siebert. Er erläuterte den Anwesenden zunächst die Grundlagen der seismischen Forschung sowie die historische Bedeutung speziell der Wiechert'schen Erdbebenwarte auf dem Gelände der Geophysik. Zudem wies er eindringlich auf die Gefahr hin, die mit der Umwandlung der Universität Göttingen in eine Stiftungsuniversität und dem Umzug der Geophysik in neue Gebäude für die Existenz der Erdbebenwarte gegeben war: Weder die Universität noch die Stadt Göttingen wären daran interessiert bzw. in der Lage, den regelmäßigen Weiterbetrieb der historischen Erdbebenwarte zu gewährleisten. Schlimmer noch: Jeder Erwerber des Geländes könnte die Erdbebenwarte einfach abreißen und das Gelände einer neuen Verwertung zuführen. Nach seinem engagierten Vortrag führte Prof. Siebert die Sitzungsteilnehmer in die Erdbebenwarte und erläuterte die historische Messtechnik. Anschließend besichtigten die Besucher das Gauß-Haus, welches 1833 von Carl Friedrich Gauß als erdmagnetisches Observatorium auf dem Gelände der Universitätssternwarte völlig eisenfrei errichtet worden ist. 1902 wurde das inzwischen von Weber erweiterte Gebäude auf das Gelände der Geophysik verbracht und wird dort bis heute genutzt.

Auf dem Rückweg vom Gauß-Haus zum Institutsgebäude trafen Prof. Siebert und Prof. Bahr aufeinander. Beide diskutierten über den Weiterbetrieb der Erdbebenwarte. Prof. Bahr veranschlagte mindestens eine $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Techniker-Stelle, um den Betrieb zu gewährleisten – diese Mittel gäbe sein Etat nicht her. Prof. Siebert bezifferte den Aufwand deutlich geringer und verwies auf die herausragende historische Bedeutung der Erdbebenwarte. Es kam daher zu keiner Einigung. Stattdessen schlug Prof. Bahr vor, der Verein Measurement Valley e.V. könnte die Erdbebenwarte abbauen und an einer anderen Stelle wieder errichten. Da dies de facto einer Zerstörung der Erdbebenwarte gleich käme, wurde dieser Vorschlag von Seiten des Measurement Valley e.V. nicht weiter verfolgt.

Bei der anschließenden Sitzung des Arbeitskreises Technik unter der Führung des AK-Leiters Wolfgang Brunk wurde einstimmig beschlossen, dass sich der Measurement Valley e.V. für den Erhalt der Erdbebenwarte einsetzen und dazu insbesondere die Universität Göttingen angesprochen werden sollte.



Abb. 3: Der Eingang zur Erdbebenwarte (Foto: H. Steffen).

Als erste Maßnahme wurde daher am **2. September 2004** durch Measurement Valley e.V. beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalspflege ein Antrag auf Denkmalschutz gestellt, um einen möglichen Abriss der historischen Wiechert'schen Erdbebenwarte zu verhindern. Unterstützt wurde der Antrag durch ein zusätzliches Schreiben von Prof. Siebert am **6. September 2004**. In einem nächsten Schritt wurde am **20. September 2004** ein Schreiben an den LFN verfasst, in dem sich Measurement Valley e.V. dafür einsetzt, die historische Wiechert'sche Erdbebenwarte unter Denkmalschutz zu stellen und ein Wegerecht zur Erdbebenwarte eingeräumt zu bekommen. Auf Nachfrage vom **15. November 2004** erteilte das Niedersächsische Landesamt für Denk-

malspflege einen Zwischenbescheid, in dem es die Auffassung vertritt, dass es sich bei der Wiechert'schen Erdbebenwarte um ein Kulturdenkmal gem. § 3 Abs. 2 NDSchG einschließlich der technischen Ausstattung handelt und ebenso als Teil einer Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 NDSchG, die das Institutsareal und die übrigen Bauten umfasst. Eine Gruppe von Mitarbeitern des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Göttingen besuchte zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen die Erdbebenwarte am **17. November 2004**. Am **31. Januar 2005** versandte Measurement Valley e.V. im Namen von Herrn Brunk einen Aufruf an alle Mitgliedsunternehmen. Für den Weiterbetrieb der historischen Wiechert'schen Erdbebenwarte sollen freiwillige Hilfskräfte benannt werden. Im Laufe der folgenden Wochen meldeten sich mehr als 10 Helfer, überwiegend ehemalige Studenten und Mitarbeiter des Instituts für Geophysik.

In einem Schreiben der Institutsleitung („Arbeitsanweisung für den Umzug in den Physik-Neubau“) vom **17. Februar 2005** wurde den Institutsmitarbeitern mitgeteilt, dass der Umzug ab dem 20. Juni und den darauf folgenden 2 Wochen stattfinden soll.

In der Zwischenzeit signalisierte der LFN, dass ein Verkauf einer Teilfläche des Geländes durchaus erwünscht wäre. Am **9. März 2005** trafen sich Dr. Udo Wedeken (ehemaliger Mitarbeiter der Geophysik), Dr. Martin Leven (Mitarbeiter der Geophysik), Herr Jürgen Haese (Vorsitzender Measurement Valley e.V.) und Herr Brunk zur Ortsbesichtigung und Vorbereitung eines möglichen Erwerbs des Geländes der Erdbebenwarte. Um die weitere Vorgehensweise zum möglichen Erwerb abzusprechen, trafen sich Herr Haese und Herr Brunk am **11. März 2005** erneut. Es wurde schnell klar, dass der Verein Measurement Valley e.V. aufgrund seines Vereinszweckes nicht als Käufer des Geländes auftreten kann. Es wurde daher entschieden, die Gründung eines Vereins zu betreiben, der dann die weitere Zukunft der Wiechert'schen Erdbebenwarte regeln soll. Am **16. März 2005** trafen sich Herr Brunk und Herr Notar Dr. Bäuerlen, um die Gründung eines Vereins zum Erhalt und Betrieb der Erdbebenwarte vorzubereiten. Es wurde eine vorläufige Satzung ausgearbeitet,

die den zukünftigen Vereinsmitgliedern vorab zur Kenntnis gebracht wurde. Dazwischen, am **12. März 2005**, erschien eine Anzeige des LFN im GT über die Veräußerung des Institutsgeländes einschließlich der Gebäude. Der Verkehrswert wurde auf 600.000 € festgelegt.

Am **6. April 2005** stellte Herr Brunk den Herren Bodmann und Kühn (Leiter des LFN) die Pläne des in Gründung befindlichen Vereins vor. Grundsätzlich stand der LFN den Plänen des Vereins sehr positiv gegenüber. Auch dem Land Niedersachsen war der Erhalt der Erdbebenwarte sehr wichtig. Andererseits war der LFN zu einer wirtschaftlichen Verwertung des Geländes verpflichtet und konnte keinerlei finanzielle Verpflichtungen zum Erhalt übernehmen. Der LFN war jedoch bereit, das Gelände, auf dem sich die Erdbebenwarte befindet (ca. 1.500 m²), vom restlichen Grundstück abzutrennen und an den Verein zum Preis von Waldgelände (ca. 0,5 – 1 € pro m²) zu verkaufen. Außerdem würde ein separater Zugang von der Rückseite des Geländes geschaffen werden. Daraufhin wurde von Herrn Brunk angefragt, ob sich der LFN auch eine größere Lösung vorstellen könnte:

Das Gelände wird geteilt, so dass das ‚alte‘ und das ‚neue‘ Geophysikalische Institut sowie das Hausmeistergebäude an einen geeigneten Investor verkauft, das restliche Waldgelände mit der Erdbebenwarte, dem Gauß-Haus, der Samoahütte, den übrigen Gebäuden und dem Mintropschen Fallturm vom Verein übernommen werden könnten. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass alle historisch bedeutenden Objekte in einer Hand blieben und die bautechnisch und wirtschaftlich bedenkliche Umsetzung des Gauß-Hauses wegfallen würde.

Der Vorteil dieser Lösung überzeugte auch Herrn Kühn, allerdings wies er darauf hin, dass die Stadt Göttingen ältere vertraglich gesicherte Rechte über die Nutzung des Geländes hat. Ebenso liegen alle Rechte am Gauß-Haus bei der Universität Göttingen. Er empfahl daher, direkt mit der Stadt bzw. der Universität Kontakt aufzunehmen.

Ein neuer Verein wird aktiv

Am **11. April 2005** um 16.00 Uhr trafen sich die zukünftigen Vereinsmitglieder im Notariat von Dr. Bäuerlen zur Gründungssitzung. Der Verein führt den Namen „Wiechert’sche Erdbebenwarte Göttingen“.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Wolfgang Brunk.

2. Vorsitzender: Dr. Udo Wedeken.

Schatzmeister: Johann-Karl Vietor.

Schriftführer: Dr. Martin Leven.

Bereits am **13. April 2005** wurde man zur Fraktionssitzung der SPD Ratsfraktion eingeladen. Der Fraktionsvorsitzende Tom Wedrin gab die Gelegenheit, die Ziele des Vereins zu erläutern und um Unterstützung bei den politischen Parteien zu werben.

In einem Brief an Prof. von Figura, Präsident der Universität Göttingen, vom **18. April 2005** wurde der Wunsch des Vereins geäußert, das Gauß-Haus an seinem jetzigen Standort zu belassen. Die von der Stadt Göttingen und der Universität geplante Umsetzung des Gauß-Hauses sollte damit verhindert werden. Der Wunsch wurde ausführlich begründet und die Selbstverpflichtung des Vereins aufgezeigt, das Gauß-Haus zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Am **19. April 2005** fand im neuen Göttinger Rathaus ein Treffen mit Vertretern der Stadt Göttingen zum Thema Erdbebenwarte & Versetzung („Translozierung“) des Gauß-Hauses statt. Von Seiten der Stadt waren anwesend: Herr Dienberg, Stadtbaurat, Frau Leuner-Have-rich, Stadtmarketing, Herr Levin, Forstverwaltung und ein Mitarbeiter des Planungsamtes. Vom Verein waren Herr Kurth und Herr Brunk anwesend.

Zunächst wurden Herrn Dienberg die Vorgeschichte und die Ziele des Vereins erläutert. Diese wurden grundsätzlich begrüßt und von Seiten der Stadt auch unterstützt. Allerdings

bestand Herr Dienberg auf der Umsetzung des Gauß-Hauses auf den ursprünglichen Standort an der Sternwarte. Er begründete dies im Wesentlichen mit historischen Gründen, höherer Attraktivität des Standortes für Besucher sowie der Gefahr von Vandalismus am jetzigen Standort. Den von Herrn Kurth geäußerten Vorschlag, auf dem Gelände der Sternwarte auf den ursprünglichen Fundamenten eine originalgetreue Replik, allerdings mit modernen Baustoffen zu erstellen, lehnte Herr Dienberg mit der Begründung „Disneyland“ ab. Da so keine Einigung erzielt werden konnte, wurde verblieben, die Entscheidung über die Versetzung des Gauß-Hauses der Universität zu überlassen.

Positiv war zu bemerken, dass das Planungsamt bereits eine neue Grundstücksgrenze, Parkplätze sowie eine separate Zufahrt von der Herzberger Landstraße festgelegt hatte. Das so entstandene Grundstück hat eine Fläche von knapp unter 10.000 m² und beinhaltet sämtliche gewünschte Gebäude. Interessanterweise war der Verein auf dem Plan als Besitzer bereits eingetragen! Dies führte dann zur Frage des Kaufpreises. Die Stadt ging davon aus, dass der LFN dem Verein das gesamte Gelände zu einem symbolischen Preis von 1 € verkaufen wird. Zu diesen Bedingungen würde auch die Stadt selbst das Gelände zurück erhalten. Da der Verein kein Interesse an der Verwertung der Grundfläche, sondern nur an den Gebäuden hatte, fragte Herr Dienberg an, ob es für den Verein nicht auch denkbar wäre, das Gelände in Form eines Erbpachtvertrages über zunächst 99 Jahre von der Stadt zu pachten. Diese Lösung wäre für die Stadt aus rechtlichen Gründen (Rückführung der bisherigen Sondernutzung im Stadtwaldgebiet) angenehmer. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vereinsmitglieder wurde diesem Vorschlag zugestimmt.

Die Frage um die Verlegung des Gauß-Hauses wurde am **20. April 2005** durch das Präsidium der Universität Göttingen endgültig beantwortet. Prof. von Figura teilte dem Verein mit, dass das Gauß-Haus an seinem jetzigen Standort auf dem Gelände der Geophysik verbleibt und daran von Seiten der Universität nur sehr wenige Bedingungen geknüpft sind.

Der Besuch am **21. April 2005** beim Leiter des Gebäudemanagements der Universität Göttingen, Herrn Bolli, brachte zusätzliche Klarheit. Die hohen Kosten, die in der Planung bereits über 100.000 € erreicht hatten, sprachen gegen eine Verlegung. Außerdem zeigte eine CAD-Simulation der geplanten Aufstellung des Gauß-Hauses auf dem Gelände der Sternwarte, dass das Gauß-Haus sich in einem von Mauern begrenzten spitzwinkligen Dreieck befinden würde, indem man weder links noch rechts am Gauß-Haus vorbei gehen könnte. Diese Lösung war aus architektonischer Sicht nicht zu vertreten. Nachdem Einigkeit über den Unsinn der Versetzung des Hauses herrschte, wurde Herr Bolli darauf angesprochen, ob es denn möglich wäre, dass jetzt, wo der Universität doch eine beträchtliche Ausgabe erspart wurde, der Verein seitens der Universität finanziell, z.B. mit einer Spende, unterstützt werden könnte. Er versprach, diese Anfrage an Prof. von Figura weiterzuleiten. Unabhängig davon schlug er vor, möglichst ein Präsidiumsmitglied der Universität für den Verein als Mitglied zu gewinnen.

Die in dem Schreiben von Prof. von Figura angesprochenen Auflagen für den Verbleib des Hauses am jetzigen Standort beinhalteten lediglich eine Art ‚Vorkaufsrecht‘ der Uni für das Gauß-Haus für den Fall der Auflösung des Vereins. Rein formal gesehen war die Universität auch zu diesem Zeitpunkt nicht Eigentümer des Gauß-Hauses. Dies war weiterhin das Land Niedersachsen. Es gab lediglich eine schriftliche Zusage des Landesliegenschaftsamtes an die Universität, dass sie das Recht hat, das Gauß-Haus umzusetzen. Herr Bolli musste daher wissen, wer zukünftig der Eigentümer des Geländes sein würde. Mit diesem müsste dann eine Grundbucheintragung vereinbart werden, die das Gauß-Haus der Universität sichert, falls der Eigentümer wechselt.

Am Nachmittag des **21. April 2005** fand eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft im Institut für Geophysik statt. Vor der Sitzung führte Prof. Bahr zur Erdbebenwarte, zum Gauß-Haus und zur Mintrop-Kugel. Im Rahmen der folgenden Sitzung bekam der Verein Gelegenheit, seine Ziele vorzustellen. Auch hier wurden die Ziele begrüßt und Unterstüt-

zung zugesagt. Es wurde aber auf die Gefahr möglichen Vandalismus speziell im Bereich des Gauß-Hauses hingewiesen. Frau Linkersdörfer (Leiterin des Fachdienstes Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie der Stadt Göttingen) berichtete, dass inzwischen der Denkmalschutz für die Erdbebenwarte und das Gauß-Haus als Einzeldenkmal erteilt wurde.

Die erste reguläre Vereinssitzung fand am **27. April 2005** statt, am **4. Mai 2005** gab es ein Treffen von Herrn Fricke, Dr. Leven und Herrn Brunk mit den Architekten Herrn Kraatz und Herrn Engelhardt zur Ermittlung des Renovierungsbedarfs des Gauß-Hauses.

Probleme, Probleme, Probleme

Eine sehr kurzfristig angesetzte Besprechung mit dem Baudezernat der Stadt Göttingen am **12. Mai 2005** sollte einige Probleme lösen, aber auch weitere Probleme mit sich bringen. Als Anwesende waren von der Stadt Göttingen Frau Leuner-Haverich (Stadtmarketing), Herr Levin (Stadt-Forstverwaltung), Herr Ohlow (Baudezernat) und eine Mitarbeiterin von der Stadt- und Verkehrsplanung, vom LFN Herr Bodmann und Herr Kühn sowie vom Verein Herr Vietor und Herr Brunk zugegen.

Gleich zu Beginn wurde dem Verein mitgeteilt, dass das für den Verein gedachte Gelände von der Stadt Göttingen erworben und dem Verein in Form eines Pachtvertrages zur Verfügung gestellt wird. Die ursprünglich angedachten Varianten, das Gelände direkt an den Verein zu verkaufen oder ein Erbpachtvertrag mit der Stadt, wurden nicht mehr angeboten. Die Stadt würde einen Vorschlag für den Pachtvertrag ausarbeiten.

Strittig war vor allem der Punkt der Baumsicherung. Die Kosten dafür wurden von Herrn Levin auf ca. 2.000 € p.A. geschätzt. Entweder sollte der Verein diese Kosten direkt als per Vertrag für Baumsicherung Verantwortlicher tragen, oder alternativ, wenn die Stadt die Verantwortung für die Baumsicherung übernimmt, werden sich diese Kosten in der Pacht wieder finden. Beide Varianten wurden vom Verein als wirtschaftlich untragbar zurückgewiesen.

Sollte sich keine andere Lösung finden lassen, müsse der Verein von dem Vorhaben, das gesamte Gelände mit allen Gebäuden zu pflegen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, zurücktreten. Es bliebe dann bei der ‚kleinen Lösung‘, ausschließlich das Gelände der Erdbebenwarte zu pachten und alle Vereinsaktivitäten nur darauf zu konzentrieren. Da dies aber von der Stadt nicht gewünscht war, versuchte die Stadt, eine andere Lösung dieses Problems zu finden. Möglicherweise gäbe es juristische Möglichkeiten die Verantwortung des Vereins zu reduzieren.

Des Weiteren war die Stadt von ihrer ursprünglichen Idee, eine eigene Zufahrt zum Vereinsgelände zu schaffen, wieder abgerückt. Stattdessen sollte ein Wegerecht eingetragen und die Zufahrt gemeinschaftlich mit dem zukünftigen Eigentümer des Restgrundstücks genutzt werden. Dasselbe gelte dann auch für die Verkehrssicherungspflicht der Zufahrt. Die Stadt hatte in ihrer Planung ca. 18 PKW-Stellplätze vorgesehen. Die Stadt war bereit, mit eigenem Personal diesen Parkplatz zu errichten. Die Kosten dafür sollte aber der Verein übernehmen! Ebenfalls wurde ein Zaun zum Restgrundstück gewünscht. Auch hier war die Stadt nicht bereit, die Kosten zu übernehmen.

Die nächsten Punkte behandelten weitere Anschlüsse. Da rechtlich keine Notwendigkeit für Toiletten besteht, solange keine Gastronomie vorhanden ist, entfiel der Wasser- und Kanalanschluss. Strom könne vermutlich aus dem Gebäude der Geophysik über einen separaten Zähler bezogen werden.

Der Vorschlag des Vereins, eine Alarmanlage, gestiftet von Herrn Fricke, Fa. Dikon, zu installieren, wurde von allen begrüßt. Darüber hinaus erwog der LFN zumindest übergangsweise, einen Wachdienst zu beauftragen.

Leider war Herr Bolli von der Universität Göttingen nicht anwesend, so dass der Verein keine Stellungnahme einer möglichen Kostenbeteiligung der Universität zur Renovierung des Gauß-Hauses erhalten konnte. Die Stadt könnte sich daran finanziell nicht beteiligen, war aber bereit, über das Amt für Denkmalschutz fachliche Hilfe zu geben.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die Stadt zwar sehr an dem Vorhaben des Vereins interessiert war und dies auch ausdrücklich unterstützte, sich aber mit finanzieller Hilfe sehr zurückhielt. Der Verein sollte zusätzlich z.B. 50 % der Vermessungskosten übernehmen.

Am **17. Mai 2005** trafen sich Frau Behr-Hoyer und Herr Brunk vom Verein mit Prof. Jens Frahm vom Universitätsbund, um eine mögliche finanzielle Unterstützung des Vereins, insbesondere beim Weiterbetrieb der Seismographen, anzufragen. Prof. Frahm sah sich nicht dazu in der Lage, da die Haushaltsmittel des Universitätsbundes bereits fest verplant seien. Außerdem kann der Universitätsbund Personalkosten grundsätzlich nicht übernehmen.

Ab dem **9. Juni 2005** war Göttingen um eine sportliche Attraktion reicher. Der Hochschulsport der Universität hatte gemeinsam mit dem Golf Club Hardenberg ein Golfzentrum im Stadtgebiet aufgebaut. Bei der Eröffnung unterstrich Prof. von Figura: „Das Golfzentrum wurde nicht über die Finanzhilfen des Landes realisiert. Es entstand nicht auf Kosten der Lehre.“. Arne Göring vom Hochschulsport erklärte: „Die Planungen liefen eineinhalb Jahre. Den rund 80.000 Euro teuren Bau haben wir zur Hälfte aus vom Hochschulsport erwirtschafteten Geldern finanziert. Die andere Hälfte stellte der Golf Club Hardenberg zur Verfügung.“ (Quelle: www.hochschulsport.uni-goettingen.-de/presse/detail.php?nr=29&kategorie=presse). Trotz Einladung sind bis heute höhere Universitätsvertreter nicht zu einer Besichtigung der Erdbebenwarte erschienen.

Anfang Juni zeichnete sich ab, dass die Institutsleitung gegen einen Weiterbetrieb der Seismographen ab dem anberaumten Umzugstermin (20. Juni) war. Aufgrund dieser ablehnenden Haltung kam es am **13. Juni** zu einem Treffen zwischen Prof. Bahr und Herrn Brunk, um einen kurzfristigen Weiterbetrieb der Seismographen durch das Institut bis zur offiziellen Übergabe durch die Universität am 1. August abzuklären. Prof. Bahr lehnte allerdings diese Bitte ab, sicherte jedoch uneingeschränkten Zugang zum Gelände bis zum 31. Juli 2005 zu. (Ab 1. August 2005 geht das Gelände an das Land Niedersachsen. Herr Kühn, Leiter des

LFN, sicherte ebenfalls den uneingeschränkten Zugang ab dem 1. August 2005 zu.) Weiterhin versprach Prof. Bahr seinen Mitarbeiter Herrn Steinhoff für Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das bedeutete leider, dass die Registrierung in der Erdbebenwarte bis mindestens Anfang KW 26 2005 unterbleiben musste. Frühestens dann könnte Herr Steinhoff die nötigen handwerklichen Fertigkeiten vermitteln, um wieder beruhtes Papier herstellen zu können, die vorhandenen Schriebe mit Schellack zu fixieren, Papier zu kleben, etc.



Abb. 4: Registrierung des 17t-Pendels (Foto: G. Kaufmann).

Aufgrund der Entscheidung gegen einen kurzfristigen Weiterbetrieb beantragten die Mitarbeiter des Instituts am **15. Juni** beim Institutsvorstand, den überbrückenden Betrieb durch das Institut sicherzustellen. Darüber sollte in der am 17. Juni stattfindenden Institutsvorstandssitzung diskutiert werden. Bereits am **16. Juni** erfolgte auf Anordnung von Prof. Bahr zum vorerst letzten Mal der Wechsel der Papierstreifen, die am folgenden Morgen (17. Juni) ausliefen. In der Institutsvorstandssitzung vom **17. Juni** wurde der Antrag der Mitarbeiter laut offiziellem Protokoll „äußerst kontrovers diskutiert“, ein Konsens jedoch „nicht erreicht“.

Die folgende, durch Dr. Kaufmann beantragte Abstimmung ergab 3 Jastimmen aus den Mitarbeitergruppen (einschließlich Studenten) sowie 2 Neinstimmen der Professorengruppe. Damit wurde der Antrag mit Professorenmehrheit abgelehnt. Ein Kompromissvorschlag von Seiten der Professoren, „dass bis Ende August die techn. Mitarbeiter des Instituts einen Teil ihrer Arbeitszeit mit geringerer Priorität (ca. 3 Stunden wöchentlich) dazu verwenden, um die Seismographen in funktionsfähigem Zustand zu erhalten und die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins einzuarbeiten“, wurde durch Abstimmung einstimmig angenommen.

Am Nachmittag des gleichen Tages erhielt Dr. Leven stellvertretend für den Verein von Prof. Bahr alle Schlüssel, die zum ungehinderten Zugang zu dem vom Verein zu übernehmenden Gebäude notwendig sind. Ab sofort war damit der Verein *de facto* verantwortlich für die Erdbebenwarte. Allerdings ist die offizielle Übernahme der Erdbebenwarte durch den Verein und damit auch dessen Zuständigkeit erst gegeben, wenn die Verhandlungen des Vereins mit der Stadt Göttingen über Rechte und Pflichten des Vereins abgeschlossen sind. Dazu hätte der Verein in der Lage sein müssen, die Erdbebenwarte mit seinen Mitteln und Mitarbeitern auch zu betreiben. Diesem Ziel eines kooperativen Vorgehens galt der Antrag der Mitarbeiter, da eine längere Stilllegung bei dieser komplexen Mechanik zur Funktionsunfähigkeit des Observatoriums führen kann.

Erfreulicherweise erhielt der Verein an diesem Tag die Nachricht, dass er unter der Nummer VR 2839 seit 14. Juni 2005 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Göttingen eingetragen ist. Der Verein ist zugleich Inhaber des Kontos ‚Wiechert’sche Erdbebenwarte Göttingen e.V.‘ unter der Kontonummer 137570 bei der Sparkasse Göttingen, BLZ 26050001. Die internationale Konto-Nr. (IBAN) lautet DE57 2605 0001 1375 70, die internationale Bankidentifikation (BIC) ist NOLADE21GOE.

Es lag bis zu diesem Zeitpunkt leider immer noch kein Vorschlag der Stadt Göttingen für den angedachten Pachtvertrag mit dem Verein vor. Eine Nachfrage bei dem für diesen Vertrag zuständigen Göttinger Landesliegenschaftsamt

(Leiter: Herr Melzer) ergab folgende, schon fast kuriose Erklärung:

Das Göttinger Landesliegenschaftsamt hatte festgestellt, dass sich neben dem Gauß-Haus und der Erdbebenwarte noch weitere Gebäude auf dem Gelände befinden. Da die Universität Göttingen lediglich eine Zusage für die Übernahme von Gauß-Haus und Erdbebenwarte für den Fall der Vereinsauflösung gegeben hat, müssten dann die restlichen Gebäude abgerissen werden. Die möglichen Kosten für diesen Abriss wurden derzeit gerade vom Hochbauamt ermittelt. Diese Kosten sollten nach den Vorstellungen der Stadt Göttingen vom Land Niedersachsen übernommen werden. Dazu war das Land Niedersachsen nicht bereit, zumal es das Gelände zum Preis von 1.500 € an die Stadt verkaufen wollte. Sollten die Abrisskosten diese Summe übersteigen, müsste das Land Niedersachsen also noch Geld dazugeben! Der Verein hatte Herrn Kühn daher vorgeschlagen, dass der Verein selbst das Grundstück zum Preis von 1.500 € erwirbt und die möglichen Abrisskosten mittels einer Versicherung sicherstellt. Sollten sich die Verhandlungen mit der Stadt weiter so hinziehen, würde Herr Kühn das Angebot des Vereins in Erwägung ziehen.

Am **21. Juni 2005** trafen sich Herr Brunk und Herr Ludwig vom Gebäudemanagement der Universität auf dem Gelände der nunmehr alten Geophysik. Prof. Siebert war ebenfalls anwesend. Zweck des Treffens war die Fragestellung, wie die Sicherheit des Gauß-Hauses bis zum 31. Juli 2005, nach Auszug des Instituts vom Gelände, gewährleistet werden kann. Ab 1. August 2005 wäre das Gelände in der Verantwortung des Landes Niedersachsen. Der LFN würde beabsichtigen, ab diesem Datum einen Wachdienst zu beauftragen, bis das Gelände (durch den Verein) abgezäunt und eine Alarmanlage installiert ist. Nach einer Führung über das Gelände und Besichtigung des Gauß-Hauses und der Erdbebenwarte erklärte Herr Ludwig, dass sich die Universität außerstande sieht, eine Bewachung rund um die Uhr zu garantieren. Allerdings wollte man prüfen, ob nicht der Hausmeister der alten Sternwarte auch einmal täglich eine Runde um das Gauß-Haus drehen könne. Am Nachmittag rief Herr

Ludwig an und teilte Herrn Brunk die Bestätigung durch die Universitätsverwaltung mit.

Am gleichen Tag erschien ein Artikel im GT mit dem Titel ‚Schluss mit Aufzeichnung‘. Dieser Artikel hatte offensichtlich viel Aufsehen erregt. Nach Herrn Brunks Rückkehr vom Gelände der Erdbebenwarte erwarteten sowohl eine freie Journalistin, Frau Niemann, als auch Prof. Bahr seinen Rückruf. Frau Niemann fragte Herrn Brunk, wie der Verein eine Weiterführung des Betriebes der Seismographen realisieren wolle. Herr Brunk informierte sie über die Idee, einen ‚Mischbetrieb‘ zu fahren, also anlässlich von Führungen weiterhin auf berußtem Papier zu registrieren, Daueraufzeichnungen dagegen mittels Laser und CCD-Sensor im PC zu ermöglichen. Herr Brunk teilte ihr auch mit, dass er bei seinem Besuch auf dem Gelände auch einen ‚Crashkurs‘ in Berußen und Fixieren erhalten habe. Dies und ein Gespräch von ihr mit Prof. Bahr führten zu einem Radiobericht, gesendet von Radio FFN, über die Erdbebenwarte.

Herrn Brunks Rückruf bei Prof. Bahr ergab, dass er nicht ganz glücklich über den Bericht im GT war. Allerdings gab er zu, dass der Bericht auch nicht völlig falsch war, so dass er keine Gegendarstellung oder Ähnliches verlangen wollte. Im Übrigen würde er es begrüßen, bei zukünftigen Presseaktivitäten gemeinsam und in Absprache mit dem Verein aufzutreten. Er erklärte ausdrücklich seine positive Einstellung zum Verein und seine Absicht, die Aktivitäten des Vereins zu unterstützen. Lediglich die vom Verein angestrebte Dauerregistrierung hielt er für nicht sinnvoll. Ab 27. Juni 2005 könnte der Verein direkt mit Herrn Steinhoff Verbindung aufnehmen, um Schulungen/Einweisungen in die technischen Details des Betriebs der Seismographen zu vereinbaren.

Am Nachmittag erhielt Herr Brunk einen Anruf von Prof. Münch, Vizepräsident der Universität Göttingen. Er wollte wissen, ob der durch den Artikel vermittelte Eindruck, dass Prof. Bahr eine Zusage dem Verein gegenüber abgegeben hat, die er später nicht eingehalten hat, richtig sei. Herr Brunk verneinte dies, und bestätigte, dass Prof. Bahr von Anfang an eine Unterstützung des Weiterbetriebs abgelehnt hatte und insofern auch kein Versprechen gebrochen habe.

Allerdings hat Herr Brunk Prof. Münch auch ganz deutlich das Unverständnis des Vereins für dieses Verhalten vermittelt. Nach Aussage von Prof. Münch würde es demnächst eine offizielle und geordnete Übergabe an den Verein geben, die – nebenbei bemerkt – bis zum heutigen Tag *nicht* erfolgt ist.

Anschließend rief der Präsident der DGG, Prof. Harro Schmeling an, der ebenfalls von der Beendigung der Registrierung informiert wurde. Auch er bedauerte das Vorgehen von Prof. Bahr und sagte dem Verein jede mögliche Unterstützung durch die DGG zu. Herr Brunk schilderte Prof. Schmeling den Stand der Dinge aus Sicht des Vereins und sagte ihm zu, ihn über die weitere Entwicklung zu informieren.

Zu guter letzt rief Frau Leuner-Haverich vom Referat Stadtmarketing Herrn Brunk an, um dem Verein mitzuteilen, dass es noch keinen Fortschritt in den Verhandlungen zwischen Stadt und dem Land gäbe. Allerdings sei die Stadt inzwischen bereit, um das Verfahren zu beschleunigen, *doch* über einen möglichen direkten Verkauf des Geländes an den Verein nachzudenken. Es soll demnächst zu einem weiteren Gespräch der Beteiligten geladen werden. Der Termin sei allerdings noch offen.

Die Entscheidung wurde dem Verein am **27. Juni 2005** durch Herrn Melzer vom Liegenschaftsamt der Stadt Göttingen mitgeteilt. Man habe sich einschließlich des Baudezernenten entschieden, das Restgelände der alten Geophysik nicht zu kaufen. Dies soll stattdessen der Verein tun. Später erhielt der Verein einen Anruf von Herrn Bodmann, LFN, der dies bestätigte. Er würde dem Verein kurzfristig den Kaufvertrag zusenden. Im Moment ginge man von einem Kaufpreis von 1.500 € aus.

Am **28. Juni 2006** erklärte sich bei einer Besichtigung des Gauß-Hauses Herr Clemens, Elektromeister und Inhaber der Fa. Top Elektro Clemens bereit, eine Alarmanlage (Innensicherung) für das Gauß-Haus zu planen und weitestgehend kostenfrei für den Verein zu installieren.

Die Kostenbeteiligung der Universität an der Renovierung des Gauß-Hauses wurde am **29. Juni 2005** bei einem Treffen von Herrn Brunk und Herrn Bolli (Gebäudemanagement der Universität Göttingen) wieder in Angriff genommen. Nachdem Herr Brunk bereits vorher telefonisch mit dem zuständigen Vizepräsidenten der Universität, Prof. Münch, gesprochen hatte, konnte der Verein eine Kostenbeteiligung der Universität an einer Renovierung von ca. 10.000 - 15.000 € aushandeln. Gegebenenfalls würde die Universität auch mit Mitarbeitern, z.B. beim Malern, helfen können.

Am gleichen Tag wurde mit Frau Linkersdörfer, der Leiterin des Fachdienstes Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie, die Anlage der benötigten Besucher-Parkplätze erörtert. Frau Linkersdörfer hatte keine Bedenken und riet dem Verein, eine entsprechende Bauvoranfrage an den Fachdienst zu stellen. Diese Bauvoranfrage wurde am 9. Juli 2005 durch den Verein gestellt.

Die Befürchtung, dass eine längere Stilllegung bei dieser komplexen Mechanik zur Funktionsunfähigkeit des Observatoriums führen kann, wurde leider wenige Tage nach der Stilllegung bestätigt. Nach der Wiederinbetriebnahme am **1. Juli 2005** bestanden Probleme beim Astatischen Horizontalseismographen sowie beim Vertikalseismographen. Erst nach 10 Tagen konnte der Vertikalseismograph wieder vollständig in Betrieb genommen werden, der Astatische Horizontalseismograph blieb bedauerlicherweise bis Ende Juli des Öfteren stehen, konnte aber wieder vorläufig in Gang gesetzt werden. Der ausgemachte Lagerschaden als Ursache des Problems blieb hingegen eine akute Schwachstelle.



Abb. 5: Vertikalseismograph (Foto: G. Kaufmann).

Am **20. Juli 2005** gab der Verein ein Kaufangebot in Höhe von 1.500 € für eine Teilfläche des ehemaligen Geländes der Geophysik an den Landesliegenschaftsfonds ab. Nur einen Tag später, am **21. Juli 2005**, übersandte Herr Bodmann (LFN) dem Verein einen Kaufvertrags-Vorschlag. Dieser wurde von Herrn Dr. Bäuerlen und den Vereinsmitgliedern geprüft und grundsätzlich für akzeptabel eingestuft.

Die Vermessung der neuen Grenze auf dem Gelände der Geophysik fand am **26. Juli 2005** statt. Ebenfalls anwesend war die Vertreterin Frau Schünemann des neuen Eigners des Nachbargeländes, der Jugendhilfe Schloss Wollershausen. Der neue Grenzverlauf wurde mit Frau Schünemann und Herrn Bodmann vom LFN abgesprochen. Mit Frau Schünemann wurde vereinbart, zunächst auf einen Zaun zwischen den beiden Grundstücken zu verzichten. Weiterhin bot Frau Schünemann an, bei Veranstaltungen des Vereins mit größerer Anzahl von Besuchern bei Bedarf die Gastronomie zu übernehmen und auch die sanitären Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Herr Bodmann sicherte zu, in dem Verkaufsvertrag des Nachbargrundstückes ent-

sprechende Baulasten aufzunehmen, die dem Verein freien Zugang zu Strom, Wasser, Telefonanschluss und Heizölversorgung gewähren.

Nach diesem Fortschritt erteilte den Verein am **2. August 2005** zunächst ein neuer Rückschlag. Der Fachdienst Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie erteilte dem Verein Zwischenachricht zu der Bauvoranfrage über die Einrichtung von 15 Kfz-Stellplätzen. Darin wurde der Antrag abgelehnt, da sich das Grundstück im Bereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Leinetal befindet. Der Verein hat daraufhin schärfsten Protest beim Bauordnungsamt eingelegt und den LFN davon in Kenntnis gesetzt, dass unter diesen Umständen der Verein vom Kauf des Grundstücks absehen würde. Nach einigen Telefonaten teilte dann am **3. August 2005** Herr Ohlow von der Stadt Göttingen telefonisch mit, dass „in diesem Fall das Amt seine Kompetenz überschritten habe. Der Oberbürgermeister selbst habe bereits schon in der Vergangenheit das Konzept des Vereins befürwortet“. Eine verbindliche, schriftliche Stellungnahme liegt allerdings bis heute noch nicht vor.

Endlich – Der Kaufvertrag!

Am **12. August 2005** unterzeichneten für das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium, Landesliegenschaftsfonds, Außenstelle Göttingen, Herr Regierungsdirektor Kühn, für den Verein Wiechert'sche Erdbebenwarte Göttingen der 1. Vorsitzende Herr Brunk, in Anwesenheit von Herrn Notar Tibbe den Kaufvertrag. Der Vertrag wurde in dem Punkt Auflösung des Vereins und dem Kaufgegenstand noch etwas präzisiert, entspricht aber im Wesentlichen der von Dr. Bäuerlen geprüften Fassung. Seit dem **30. August 2005** ist der Verein Eigentümer des Geländes, aller Gebäude und beweglichen Güter. Für das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium, Landesliegenschaftsfonds, Außenstelle Göttingen, erschien Herr Regierungsoberamtsrat Caspari, für den Verein Wiechert'sche Erdbebenwarte Göttingen erschien der 1. Vorsitzende Herr Brunk, und erklärten in Anwesenheit von Herrn Notar Tibbe die Auflassung.

Ebenfalls am 30. August 2005 teilte der Fachdienst Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie mit Posteingang dem Verein mit: „Eine Erlaubnis nach §4 der Schutzgebietsverordnung wird in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag nach LSG-VO ist im Zusammenhang mit dem Bauantrag zu stellen. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Stellplätze lediglich aufgeschottert werden dürfen. Die genaue Bauweise wird in der Baugenehmigung festgelegt.“

Seit dem **16. Oktober 2005** registriert der Astatische Horizontalseismograph wieder ohne Unterbrechung. Die Beseitigung der aufgetretenen Abnutzungserscheinungen erfolgte mit entscheidender Hilfe von Herrn Uhrmachermeister Lüttge.

Weitere Aktivitäten

Von den Aktivitäten seitens des Vereins sowie Prof. Sieberts wurde intensiv berichtet. Dazu gehören u. a. ein Bericht im Regionalprogramm des NDR Niedersachsen am 10. November 2004 und das Radiointerview mit Prof. Siebert im Deutschlandradio Berlin am 29. Januar 2005. Aufsehen erregte auch ein Artikel von Horst Rademacher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) am 28. Januar 2005. Mitarbeiter des Instituts für Geophysik und die Betreiber von www.erdbebenwarte.de informierten auf der 2. EGU in Wien (24. bis 29. April 2005) mit einem Poster über die aktuelle Situation der Wiechert'schen Erdbebenwarte. Das Poster traf auf reges Interesse der internationalen Teilnehmer der Tagung. Kopfschütteln hingegen gab es für das fehlende Engagement zur Erhaltung dieser Einrichtung, das man eigentlich von den offiziellen Stellen erwartet hätte.

Die Zukunft

Vor einigen Monaten wurde der Verein darauf aufmerksam gemacht, dass es einen Wettbewerb gibt, bei dem unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und in Kooperation mit der Wochenzeitung DIE ZEIT an jedem Tag des Jahres 2006 ein „Ort im Land der Ideen“ (www.land-der-ideen.de) vorgestellt werden

soll, an dem beispielhaft der Ideenreichtum Deutschlands zum Ausdruck kommt. Da die angegebenen Kriterien auch auf die Göttinger Erdbebenwarte zuträfen, hat sich der Verein „Wiechert'sche Erdbebenwarte Göttingen e.V.“ an der Ausschreibung beteiligt. Wie der Verein jetzt erfahren hat, gehört die Erdbebenwarte zu den 365 Orten, die aus 1200 Bewerbungen ausgewählt worden sind. Als Tag der Präsentation ist der **21. August 2006** vorgesehen. Sobald Einzelheiten des Programms bekannt sind, werden sie Ihnen in den Mitteilungen der DGG mitgeteilt.



Abb. 6: Astatischer Horizontalseismograph (Foto: G. Kaufmann).